

Brüssel, den 30/08/2010  
K/2010/5770

Herrn Martin Preiner  
Präsident des Bundesrates  
der Republik Österreich  
A-1017 WIEN

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Europäische Kommission dankt dem österreichischen Bundesrat für seine Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz {KOM(2010) 95}. Sie vertritt ebenfalls die Auffassung, dass der Menschenhandel ein schweres Verbrechen und einen groben Verstoß gegen die Grundrechte der Betroffenen darstellt.

Des Weiteren teilt die Europäische Kommission die Auffassung des Bundesrates, dass die Bekämpfung des Menschenhandels und vor allem des Kinderhandels auf europäischer Ebene effektiver und unter voller Achtung der Menschenrechte gestaltet werden sollte. Dies ist das erklärte Ziel des Vorschlags für eine neue Richtlinie über Menschenhandel. Folglich unterstützt die Europäische Kommission uneingeschränkt die vom Bundesrat vorgetragene Position, dass ein größeres Schutzniveau der Opfer des Menschenhandels besondere Aufmerksamkeit verdient.

Die Europäische Kommission stimmt der Auffassung zu, dass die finanziellen Auswirkungen der Strafverfolgung neuer Tatbestände und eines erweiterten Opferschutzes derzeit schwer abschätzbar sind. Allerdings verweist die Kommission darauf, dass für einige der vorgeschlagenen Maßnahmen, deren finanzielle Auswirkungen offensichtlich sind, eine Kostenabschätzung vorgenommen wurde.<sup>1</sup> Dazu gehören beispielsweise die unentgeltliche Rechtsberatung und die Bereitstellung eines Rechtsbeistands.

Zu der Bemerkung des Bundesrates in Ziffer 8 der Stellungnahme stellt die Kommission fest, dass sämtliche Bestimmungen der künftigen Richtlinie bindend sein werden, sofern nichts anderes vorgesehen ist. In Artikel 15 Absatz 2 des Vorschlags heißt es jedoch ausdrücklich, dass sich die Verpflichtung zur Durchführung von Informationskampagnen auf geeignete Initiativen beschränkt.

---

1. Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen: Begleitdokument zu dem Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI (KOM(2009) 136 endgültig {SEK(2009) 358})

Die Europäische Kommission wird den Bemerkungen des Bundesrates, die wesentliche Aspekte des Vorschlags wie Prävention und den Handel mit besonders schutzbedürftigen Opfern wie Kindern betreffen, bei den anschließenden Beratungen im Rat und im Europäischen Parlament gebührend Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen

